

11-4348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/36-Parl/82

Wien, am 9. September 1982

An die  
Parlamentsdirektion

2064/AB  
1982-09-13  
zu 2053/J

Parlament  
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2053/J-NR/82, betreffend Lehrplanreform, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 13. Juli 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

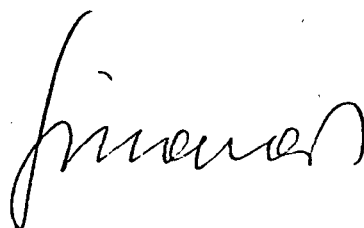
So wie in den vergangenen Jahren entsprechend den pädagogischen Erfordernissen der inneren Schulreform und den geänderten sachlichen Voraussetzungen ständig an Lehrplanreformen gearbeitet wurde (vgl. die diesbezüglichen Lehrplan-Kundmachungen im Bundesgesetzblatt), wird es auch in Hinkunft ständig Lehrplanreformen geben. Seit 1970 wurden rund 2/3 aller Lehrpläne reformiert. Allein im August 1982 habe ich die Änderung der Lehrpläne der Oberstufenreformen der allgemeinbildenden höheren Schule, welche eine Verringerung der Anzahl der Schularbeiten bringen wird, und neue Lehrpläne für die Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe, für die Hotelfachschule sowie für die dreijährige Fachschule und die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe unterzeichnet.

ad 2) und 3)

In allen jenen Schularten müssen Lehrplanreformen durchgeführt werden, bei denen die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle Änderungen in den Lehrplangrundlagen beinhaltet. Der Zeitpunkt

- 2 -

der in nächster Zeit unbedingt erforderlichen Lehrplanreformen ist durch den jeweiligen Inkrafttretenstermin der Änderungen des Schulorganisationsgesetzes durch dessen 7. Novelle bedingt. Sonstige Lehrplanreformen werden nach Abschluß der einschlägigen Arbeiten durchgeführt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fineman', is positioned on the right side of the page.